

30.08.94

Fz - A

Vorlage

an den Bundesrat

Personelle Veränderungen beim Bewertungsbeirat

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 29. August 1994

IV B 9 - S 3180 - 36/94

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Klaus Wedemeier
Präsident des Senats und
Bürgermeister der
Freien Hansestadt Bremen

Sehr geehrter Herr Präsident,

das Mitglied der forstwirtschaftlichen Abteilung des Bewertungsbeirats, Herr Diplom-Forstingenieur Johannes Mientus, Eberswalde, hat aus gesundheitlichen Gründen um seine Abberufung gebeten. Ich beabsichtige, diesem Antrag zu entsprechen, und bitte, hierfür die Zustimmung des Bundesrates nach § 64 Abs. 3 Satz 2 BewG herbeizuführen.

Nach § 64 Abs. 3 Sätze 3 und 4 BewG sind für ausscheidende Mitglieder neue Mitglieder zu berufen, die über die erforderliche Sachkunde verfügen.

807/94

Ich bitte um Ihren Vorschlag für die Nachfolge von Herrn Mientus gemäß § 64 Abs. 3 Satz 1 BewG und wäre dankbar, wenn Sie diesen mit dem Land Brandenburg abstimmen würden.

Auf § 4 Bundesgremienbesetzungsgesetzes (BGremBG) weise ich in diesem Zusammenhang hin.

Mit freundlichen Grüßen

2

Theo Waigel

Dr. Theo Waigel

14.10.94

Beschluß
des Bundesrates

Personelle Veränderungen beim Bewertungsbeirat

Der Bundesrat hat in seiner 675. Sitzung am 14. Oktober 1994 beschlossen,

1. der Zurücknahme der Berufung von Herrn Dipl.-Forstingenieur Johannes Mientus, Eberswalde, als Mitglied der forstwirtschaftlichen Abteilung des Bewertungsbeirates gemäß § 64 Abs. 3 Satz 2 des Bewertungsgesetzes zuzustimmen

und

2. Herrn Dr. Rudolf Hahn
Rudolf-Breitscheid-Straße 59
16225 Eberswalde-Finow

als neues Mitglied der forstwirtschaftlichen Abteilung des Bewertungsbeirates gemäß § 64 Abs. 3 Satz 1 des Bewertungsgesetzes zur Berufung vorzuschlagen.

